

Ausschreibungstext

Fensterfalzlüfter für flexible Volumenströme und automatische Volumenstromregelung für Kunststofffenster

❗ **Zur Regulierung der relativen Wohnungsfeuchte und Verbesserung der Raumhygiene sind auf Winddruck reagierende Fensterfalzlüfter im Flügelüberschlag vorzusehen.**

Folgende Anforderungen werden gestellt:

- Die Lüftungseinrichtung darf das Fenster von innen und außen optisch nicht verändern und beim geschlossenen Fenster nicht sichtbar sein.
- Der Fensterlüfter soll im Flügelüberschlag eingefräst werden.
- Die Lüftungseinrichtung soll auf alle gängigen Kunststofffenstersysteme passen.
- Die Lüftungseinrichtung soll beschlagsunabhängig sein.
- Es soll möglich sein, je nach Lüftungs- und Schallschutzanforderung, mehrere Lüftungseinrichtungen pro Fenster zu installieren.
- Die Klappe im Lüfter soll über Rückstell- und Dämpfungsfedern verfügen, die dafür sorgen, dass die Klappe leise und langsam schließt.
- Es soll möglich sein, die Lüftungseinrichtung in Ausnahmefällen auch senkrecht zu verbauen.
- Die Lüftungseinrichtung darf die Funktionsfuge am Fensterflügel für die Lüftungsfunktion nicht unterbrechen.
- Die Luftführung soll beim Eintritt in den Wohnbereich idealerweise zur Decke gerichtet sein.
- Die automatische Winddruckregelung sollte unterhalb 50 Pa erfolgen. Nachweise der Leistungsprüfung des Lüfters nach DIN EN 13141-1 sind auf Verlangen vorzulegen.
- Luftschalldämmung nach EN ISO 10140-1 und -2 ist, je nach Anforderung, auf Verlangen nachzuweisen.
- Die Schlagregendichtheit muss entsprechend der DIN EN 13141-1 gewährleistet sein.
- Lüftungsöffnungen müssen einsehbar und leicht zu reinigen sein.
- Einfache Demontage zur ausführlichen Reinigung muss gewährleistet sein.
- Sofern in den Einzelpositionen nicht anderslautend gefordert, sind alle Flügелеinheiten mit Fensterfalzlüftern nach Richtlinien und Montageanleitung des Herstellers auszustatten.
- Fensterfalzlüfter System Regel-air® FFL-smart oder Gleichwertiges.